mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 15, Nummer 12

Freitag, den 14. Juni 2024



Inhalt

Die Verwaltung informiert Seite 2

Aus den Ortschaften Seite 11

Seite 11

Was ist wann geöffnet Seite 12

Termine und Information Seite 13

Informationen der Vereine Seite 13

Pressemitteilungen

Seite 14

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeindesuedharz.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei 110 Feuerwehr und Rettungsstelle 112 Patientenservice 116 117

Rettungsdienst Sangerhausen 03464 19222

Rettungsleitstelle Nordhausen 03631 89380
Polizeirevier Sangerhausen 03464 2540
Polizeistation Roßla 034651 450390
Krankenhaus "Am Rosarium" 03464 660
Krankenhaus Nordhausen 03631 410

Wasserverband Sangerhausen 03464 27719-0

Gemeinde Südharz 034651 3890 Landkreis Mansfeld-Südharz 03464 5350

Störungsrufnummer

Montag bis Sonntag 0:00 - 24:00 Uhr

Mitnetz STROM 0800 2305070
Mitnetz GAS 0800 2200922
Ergänzend ist es unter www.stromausfallde möglich, Störun-

gen zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 90962
Grundschule Rottleberode	034653 382
Grundschule Hayn (Harz)	034658 21615
Integrative Kindertagestätte Rottleberode	034653 264
Kindertagestätte Bennungen	034651 2580
Kindertagesstätte Hayn (Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654 738
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Uftrungen	034653 627
Kindertagesstätte Stolberg (Harz)	034654 377
Kindertagesstätte Roßla	034651 2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag geschlossen

Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Notfall-/Störungsnummer für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südharz

während der Dienstzeiten der Gemeinde Tel.: 0151 16177130

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;

E-Mail: uda.heller@web.de

Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;

E-Mail: goetze.uftrungen@t-online.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Peter Schmölling Tel.: 034651 32697;

E-Mail: p.schmoelling@arcor.de

Jens-Peter Junker Tel.: 0160 1703194

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 26.06.2024

Am Mittwoch, dem **26.06.2024,** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-südharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389333** oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 28.02.2024 in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen, dass nach § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), § 3 Straßengesetz LSA Abs. 4 (StrG LSA) und § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende Siedlungs- und Verkehrsflächen die Eigenschaften einer öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges und eines öffentlichen Platzes erhalten und gewidmet werden:

Anlage	Gemarkung	Grundstück	Nutzung/ Bebauung/Lage
1	Uftrungen	Flur4	Gehweg vor Kita,
		Flurstück	August-Jäger-Straße
		102/11	
2	Uftrungen	Flur4	Gehweg vor Kita,
		Flurstück	August-Jäger-Straße
		103/9	
3	Uftrungen	Flur7	Parkplatz, Wiese vor
		Flurstück	Heerstall, Heerstall 2
		96/18	
4	Uftrungen	Flur7	Trafostation, Heerstall
		Flurstück	
		128/4	
5	Uftrungen	Flur7	Dorfplatz, Heerstall 2A
		Flurstück	
		556	
6	Uftrungen	Flur4	Spielplatz hinter FFW,
		Flurstück	August-Jäger-Straße 1
		103/6	
7	Uftrungen	Flur4	Trafostation envia,
		Flurstück	Uftrunger Feldstraße
		82/6	
8	Uftrungen	Flur4	Trafostation envia,
		Flurstück	Uftrunger Feldstraße
		83/1	
9	Uftrungen	Flur4	Trafostation envia,
		Flurstück	Uftrunger Feldstraße
		83/2	

Die Flächen werden durch die Widmung der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr und Zweck zur Verfügung gestellt. Die oben genannten Grundstücke der Anlage 1 und 2 wurden

gem. § 3 Abs. 3 StrG LSA in die Gruppe der Gemeindestraßen (Gehwege) eingestuft. Sie sind für den allgemeinen Fußgängerverkehr zugelassen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise bestehen nicht.

Anlage 3 wurde gem. § 3 Abs. 4 StrG LSA in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straße (Parkplatz) eingestuft. Die Benutzungsart ist beschränkt als Parkplatz, eine Beschränkung für bestimmte Benutzerkreise besteht nicht.

Die Anlagen 4, 7, 8 und 9 wurden gem. § 3 Abs. 4 StrG LSA in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen (Plätze) eingestuft. Die Benutzungsart und der Benutzerkreis ist beschränkt auf Energieversorgung und Energieversorger.

Die Anlagen 5 und 6 wurden gem. § 3 Abs. 4 StrG LSA in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen (Plätze) eingestuft. Die Benutzungsart ist auf die Nutzung als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche beschränkt. Anlage 5 steht außerdem für Veranstaltungen und als Dorfplatz zur Verfügung. Eine Beschränkung des Benutzerkreises für Anlage 6 besteht nicht. Für Anlage 5 wird der Benutzerkreis für Veranstaltungen auf ortsansässige Vereine beschränkt. Der Benutzerkreis für Veranstaltungen kann auf Antrag erweitert werden. Weitere Beschränkungen des Benutzerkreises bestehen nicht.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Südharz.

Diese Verfügung ist nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz zu erheben.

Südharz, den 03.06.2024





Peter Kohl

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- Herausgeber:
- Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz

<u>Verlag und Druck:</u> LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 28.02.2024 in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen, dass nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende Siedlungsflächen die Eigenschaften eines öffentlichen Gebäudes erhalten und gewidmet werden:

Anlage	Gemarkung	Grundstück	Nutzung/Bebauung/Lage
1	Uftrungen	Flur 4	Kita Uftrungen,
		Flurstück	August Jägerstraße 6
		85/3	
2	Uftrungen	Flur 4	Kita Uftrungen,
		Flurstück	August Jägerstraße 6
		101/16	
3	Uftrungen	Flur 4	Kita Uftrungen,
		Flurstück	August Jägerstraße 6
		101/17	
4	Uftrungen	Flur 4	Kita Uftrungen,
		Flurstück	August Jägerstraße 6
		101/9	
5	Uftrungen	Flur 4	Kita Uftrungen,
		Flurstück	August Jägerstraße 6
		101/11	
6	Uftrungen	Flur 4	Kita Uftrungen,
		Flurstück	August Jägerstraße 6
		84/1	

Die Flächen werden durch die Widmung der Allgemeinheit für den öffentlichen Zweck zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Grundstücke wurden gem. § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz als Kindertagesstätte (öffentliches Gebäude) mit Außenbereich gewidmet. Die Benutzungsart wird auf die Nutzung als Kindertagesstätte beschränkt, der Benutzerkreis wird auf die in der Kindertagesstätte angemeldeten Kinder und die für den Betrieb benötigten Personen beschränkt.

Träger des öffentlichen Gebäudes ist die Gemeinde Südharz. Diese Verfügung ist nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, zu erheben.

Südharz, den 03.06.2024







Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 28. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: Montag, der 17. Juni 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist: Mittwoch, der 19. Juni 2024, 9.00 Uhr

Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

Auf der Grundlage der §§ 5,8, 98 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz — KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat am 29.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Unter Mehrzweckgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern sind alle Gebäude der Gemeinde Südharz zu verstehen, welche unterschiedliche Nutzungen unter einem Dach in einem Gebäude vereinen und der Bevölkerung zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Festplätze sind öffentlich zugängliche Plätze oder Wiesen, welche für verschiedenartige Nutzungen unter freien Himmel der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

§ 2 Zweck und Verwendung der Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze

- (1) Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Südharz. Sie dienen im Rahmen des Gemeingebrauchs vordergründig der Förderung des kulturellen, sportlichen und sozialen Gemeinschaftslebens der Einwohner der Gemeinde Südharz sowie ortsansässigen Vereinen und Interessengemeinschaften.
- (2) Um das soziale Leben in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz zu bereichern, können die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze gewerblich genutzt werden.

§ 3 Nutzer

Als Nutzer sind im Folgenden der jeweilige Mieter/ Pächter bezeichnet. Die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze können genutzt werden von:

- a) Einwohnern der Gemeinde Südharz
- b) juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen Organisationen, an deren Arbeit ein öffentliches oder soziales Interesse besteht, sowie Parteien und Wählergruppen, welche entsprechend der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die dort benannten politischen Ziele verfolgen,

- c) allen Vereinen und Institutionen, welche in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz ansässig sind und einen Nutzungsvertrag gemäß dieser Satzung abgeschlossen haben,
- d) gewerblichen Nutzern, welche das Angebotsspektrum in den einzelnen Ortsteilen erweitern und deren Angebot Sitte, Moral und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- e) sonstigen privaten Personen nach vorheriger Absprache.

§ 4 Zulässige Nutzungsformen

- (1) Die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze können für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen oder für Einzelveranstaltungen genutzt werden.
- (2) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen finden innerhalb des Kalenderjahres in einem gleich bleibenden Rhythmus statt. Einzelveranstaltungen sind in sich abgeschlossene Veranstaltungen.

§ 5 Zulassung und Umfang zur Nutzung

- (1) Die Überlassung der Räumlichkeiten in den entsprechenden Mehrzweckgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern für Nutzungen nach § 4 Absatz 2 erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Verwaltungsamt. Je nach Art und Häufigkeit der Nutzung wird ein entsprechendes monatliches Nutzungsentgelt für jede einzelne Nutzergruppe festgelegt.
- (2) Für Nutzungen nach § 4 Absatz 3 werden die Räumlichkeiten durch Abschluss eines Einzelvertrages überlassen. Dabei sind der Gegenstand der Veranstaltung und die zu erwartende Besucherzahl anzugeben. Der Einzelvertrag ist der Verwaltung 5 Werktage vor der Nutzung zu übergeben.
- (3) Die Vorbereitungszeit beginnt in der Regel ab dem Vortag 15:00 Uhr, soweit keine anderen Veranstaltungen oder Nutzungen am Vorbereitungstag statt finden. Die Nachbereitungszeit endet in der Regel um 15:00 Uhr am Tag nach der eigentlichen Nutzung. Es können bezüglich der Vor- und Nachbereitungszeiten gesonderte Absprachen mit der jeweiligen Vergabestelle getroffen werden.
- (4) Der Bürgermeister kann zur Regelung von Einzelheiten bei der Vergabe der Räumlichkeit besondere Vertragsbedingungen festlegen, welche von dieser Satzung nicht erfasst sind und dieser nicht entgegenstehen.
- (5) Die Nutzungserlaubnis umfasst <u>nicht</u> die für die Durchführung der Veranstaltung etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen Dritter. Diese sind vom Nutzer in eigener Verantwortung und auf dessen Kosten einzuholen.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Räumlichkeiten besteht nicht.

§ 6 Vergabe der Räumlichkeiten

Die Vergabe der Räumlichkeiten obliegt dem Bauamt. Die Aufgabe der Vergabe kann mit Genehmigung des Bürgermeisters delegiert werden.

§ 7 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist jeder Nutzer der Mehrzweckgebäude, soweit er nicht von der Entrichtung der Benutzungsgebühr gemäß § 8 ganz oder teilweise befreit ist.

§ 8 Gebührenbefreiung

- (1) Ausgenommen von der vollständigen Gebührenpflicht sind Veranstaltungen der Gemeinde Südharz und ihrer Einrichtungen.
- (2) Eingetragene, gemeinnützige Vereine der Gemeinde Südharz dürfen die Räumlichkeiten im Rahmen einer Jahreshauptversammlung gebührenfrei nutzen.
- Der Bürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Einzelfällen eine (3) Gebührenbefreiung zu erteilen, in begründeten Fällen Zuschläge zu erheben oder eingetragene ortsansässige Vereine von pauschalen Bewirt-schaftungskosten teilweise oder ganz zu befreien.

§ 9 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Südharz erhebt für die Benutzung aller Mehrzweckgebäude/ Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze Gebühren gemäß der geltenden und als Anlage 1 beigefügten Übersicht für die Beteiligung an den Betriebskosten.
- (2) Unterliegen die Gebühren der Umsatzsteuer gemäß UstG, werden diese zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht umfasst die Nutzungsgebühr sowie eine Kaution in Höhe einer dem Objekt entsprechenden Tagesnutzungsgebühr.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Vertragsabschluss.

- (3) Der Einzelvertrag wird nur wirksam, wenn der Nutzungsberechtigte die Nutzungsgebühr und die Kaution vorweg bezahlt hat. Davon ist nur in begrün-deten Ausnahmefällen abzuweichen.
- (4) Nach erfolgter Rückgabe des Nutzungsobjektes mit Mängelaufnahme wird die Kaution, ggf. gekürzt, zurückgezahlt.

§ 11 Rechte der Nutzer

Nach erfolgter Schlüsselübergabe ist der Nutzer berechtigt, Nebenräume wie Flure, Küchen und Toiletten ebenfalls mit zu nutzen.

§ 12 Pflichten der Nutzer

- Sowohl bei der gebührenpflichtigen als auch bei der unentgeltlichen Nutzung der Räumlichkeiten, sind diese gereinigt zu übergeben. Das bedeutet, dass alle benutzten Räume, einschließlich Flure und Toiletten in einem sauberen Zustand zu übergeben sind. Nach Beendigung der Nutzung erfolgt die Schlüsselübergabe an die dafür beauftragte Person. Durch sie wird sichergestellt, dass der Nutzer seinen Pflichten nachgekommen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Nutzer zu einer Nachreinigung verpflichtet bzw. kann von der Gemeinde ein Reinigungsunternehmen zur Behebung der Mängel beauftragt werden. Die dafür entstehenden Kosten hat der Nutzer der Gemeinde zu erstatten.
- Der Nutzer hat eine für das jeweilige Mehrzweckgebäude/Dorfgemein-(2) schaftshaus geltende Hausordnung zu beachten und einzuhalten.
- Verbrauchsmaterialien (Papierhandtücher, Toilettenpapier etc.) sind vom (3) Nutzer entsprechend Verbrauch zu ersetzen.

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeindeverwaltung Südharz ist berechtigt, die für die Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und elektronisch zu speichern.
- (2) Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 14 Haftungsausschluss

Der Nutzer übernimmt unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die (1) Gemeinde die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Nutzung entstehen. Verschulden Dritter, wie etwa durch Gäste, Mitglieder von Vereinen etc. wird als eigenes Verschulden angerechnet.

- Güdharz
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, durch den Nutzer entstandene Sachschäden, die nicht behoben wurden, auf Kosten des Nutzers beheben zu lassen.
- Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften oder Missachtung der (3) Benutzungs- und Gebührenordnung kann die Gemeinde das Nutzungsrecht sofort entziehen.

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.2014 außer Kraft.

Südharz, 29.05.2024

Kohl

Siegel

Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

- Jongementonia	rtsnausern und Festplatzen				-		
Ortsteil	Gebäude / Adresse	Art	gemeinnützige Vereine	natürliche Personen	gewerbliche Nutzer	Sonstiges / Anmerkungen	professionelle Endreinigung Sanitär
Bennungen	Breite Straße	Außen	0,00€	nicht buchbar	Sondernutzungs- satzung		
Bennungen	Alter Sportplatz	Außen	30,00€	50,00€	100,00€		
Bennungen	Halle-Kassler-Str. 215 (Festplatz hinter der alten Schule)	Außen	75,00 €	100,00€	200,00€		
Breitenstein	Mehrzweckgebäude, Am Schützenplatz	Innen	100,00€	125,00€	250,00€		
Breitenstein	Schulgasse 75	Innen	75,00 €	100,00€	200,00€		
Breitungen	Festplatz	Außen	0,00€	nicht buchbar	200,00€		
Dietersdorf	Bürgerhaus, Vordere Dorfstraße 16 (Saal)	Innen	100,00€	125,00€	250,00 €		

Dietersdorf	Bürgerhaus, Vordere Dorfstraße 16 (Thekenraum)	Innen	75,00€	100,00€	200,00€		
Dittichenrode	Wanderstützpunkt, Dorfstraße 36	Innen	75,00€	100,00€	200,00€		
Dittichenrode	Bühnengebäude Festplatz	Außen	30,00€	50,00 €	100,00€		
Hainrode	Grillplatz+Hütte	Außen	30,00 €	50,00 €	100,00€		
Hayn	Kulturzentrum, Roßlaer Straße 15 (ehemalige Gaststätte)	Innen	75,00 €	100,00€	200,00€		
Hayn	Kulturzentrum, Roßlaer Straße 15 (Saal)	Innen	150,00€	200,00€	400,00€		
Hayn	Festplatz (Außengelände)	Außen	30,00 €	50,00€	100,00€		
Kleinleinungen	Dorfgemeinschaftshaus (ehem. Gemeindeverwaltung)	Innen	30,00€	nicht möglich	nicht möglich		
Kleinleinungen	Saal, Am Ring 1	Innen	100,00€	125,00€	250,00 €		
Roßla	Schloß Roßla, Schloß 1 (Großer Saal mit Thekenraum)	Innen	150,00€	200,00€	400,00€	nur ausserhalb des Hortbetriebes	Х

			,				
Roßla	Schloß Roßla, Schloß 1 (Kleiner Saal (Ratssaal))	Innen	75,00 €	100,00€	200,00€	nur ausserhalb des Hortbetriebes	х
Roßla	Bürgerhaus (Kleiner Saal (Ratssaal))	Innen	50,00€	75,00 €	150,00€		
Roßla	Schloß Roßla, Schloß 1 (ehem. Schloßgaststätte)	Innen	100,00€	125,00€	250,00€		
Roßla	Kiesgrube (Vorplatz)	Außen	100,00€	125,00 €	250,00 €	nur in Abstimmung Badebetrieb	
Roßla	Festplatz (vor dem Schloß)	Außen	0,00€	nicht buchbar	200,00€	ggf. Toiletten EG Schloss (+50,-€)	
Roßla	Schloßgarten	Außen	100,00€	125,00 €	250,00 €	Toilette im Schloss EG	
Rottleberode	GS- Aula	Innen	50,00€	nicht buchbar	nicht buchbar	nur in Abstimmung mit Grundschule	х
Rottleberode	Hüttenhof 1, Ratskeller	Innen	75,00€	nicht buchbar	nicht buchbar		
Schwenda	Haus des Gastes, Alte Hauptstraße 27 (Saal)	Innen	150,00 €	200,00€	400,00€		
Schwenda	Festhalle am Festplatz	Innen	100,00€	125,00€	250,00€		

Stolberg	Ratssaal	Innen	100,00€	125,00€	250,00€		
Stolberg	Festplatz	Außen	75,00 €	100,00€	200,00€		
Stolberg	Waldbühne	Außen	150,00€	250,00€	500,00€		
Uftrungen	Heerstall, Heerstall 2a (Kaffeestube)	Innen	75,00€	100,00€	200,00€		
Uftrungen	Heerstall, Heerstall 2a (Saal)	Innen	150,00 €	200,00€	400,00€		
Uftrungen	Heerstall, Außenbereich	Außen	75,00 €	100,00 €	200,00€	ohne Bühne; incl. Kiosk und Toiletten	
Wickerode	Freizeitzentrum, Auf der Hütte 5 (Feuerwehrraum)	Innen	50,00€	75,00€	150,00€		
Wickerode	Freizeitzentrum, Auf der Hütte 5 (Saal)	Innen	150,00 €	200,00€	400,00€		
Wickerode	An der Pfarre	Innen	50,00€	75,00€	150,00€	nach Fertigstellung	
Wickerode	An der Nasse	Innen	30,00 €	50,00€	nicht buchbar		

regelmäßige Nutzung v. Gemeinderäumen durch Gruppen/Vereine:

bis 2x monatlich: 20,-€/Monat bis 4x monatlich: 30,-€/Monat ab 5x monatlich: 40,-€/Monat

Aus den Ortschaften

Ortschaft Kleinleinungen

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach telefonischer Absprache unter 034656 99 48 35

Sprechzeiten Ortsbürgermeister nach vorheriger Absprache

Ortschaft Questenberg

Tel.: 0151 16177138 im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 215, 06536 Südharz

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitungen

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

> nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Dietersdorf

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8 06536 Südharz oder

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr. In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

nach vorheriger telefonischer Absprache Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1 statt.

Ortschaft Hainrode

Einladung zur Plauderstunde

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Wir plaudern weiter!

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Wann: Mittwoch, 19.06.2024 ab 15 Uhr

Wo: Haus des Gastes

Für Kaffee, Kuchen und andere Getränke sorgen die Initiatoren (Unkostenbeitrag 3.00 €).

Bringt alte Fotos, Erinnerungen, Geschichten, Bücher ... mit.

Es laden ein

Petra, Edith und der Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151 16177130

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50

oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529 bzw. per E-Mail an: uftrungen@freenet.de oder

goetze.uftrungen@t-online.de

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender (Stand: 30.05.2024, Änderungen vorbehalten!)

Museum ALTE MÜNZE und Tourist-Information

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. 034654 454, E-Mail: Tl@rossla.de Täglich 10:00 – 17:00 Uhr

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: buchen.proharztours.de

Schauprägen im Museum Alte Münze am 23.06.2024 von 11:00 bis 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg

SCHLOSS Stolberg

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. 0151 16177131 oder 034654 454, E-Mail: Tl@rossla.de Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 – 17:00 Uhr Montags geschlossen

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen oder buchen.proharztours.de, 8,50€ pro Person Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. 034654 85955 oder 034654 454

Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen: 13:00 – 16:00 Uhr Aktuelle Öffnungszeiten:

https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus

JOSEPHSKREUZ

auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Tel. 0151 16177149 oder 034654 454

Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 18:00 Uhr

(letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung)

Montags geschlossen

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm usw.) kann eine kurzfristige Schließung aus Sicherheitsgründen notwendig werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeit.

Aktuelle Öffnungszeiten:

https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz

KARSTSCHAUHÖHLE HEIMKEHLE

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Uftrungen Tel. 034653 305 oder 034654 454, E-Mail: hoehle@rossla.de Montags geschlossen.

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen geöffnet:

Führungsbeginn um 10:00 | 12:00 | 14:00 und 16:00 Uhr Aktuelle Öffnungszeiten:

https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle

STADT- UND KULTURKIRCHE ST. MARTINI STOLBERG

Markt 1A, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. 034654 855334

Montags geschlossen.

Dienstag bis Freitag: 12:00 – 16:00 Uhr Samstag und Sonntag: 12:00 – 17:00 Uhr

Führungen auf Anfrage

Vom 17. Mai bis 31. August 2024 wird die Wanderausstellung "Aufbruch bis zum Ende" anlässlich des Jubiläums "500 Jahre Bauernkrieg" gezeigt.

KUNSTHAUS AM MARKT

Am Markt 3, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz) Informationen zu Sonderöffnungen im Rahmen von Veranstaltungen oder für Kleingruppen finden Sie auf: www.verwaltungstolberg.de/kunsthaus

ANDERSWELTTHEATER/MÄRCHENCAFÉ

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. 034654 10550, E-Mail: info@anderswelt-theater.de Den aktuellen Spielplan finden Sie auf: www.anderswelt-theater.de/spielplan.php

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG KARSTLANDSCHAFT SÜDHARZ

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla, Tel. 034651 298890

E-Mail: poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de Die Ausstellung "Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig" im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna.

Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden. Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Freibad Kiesgrube Roßla

Öffnungszeiten vom 04.06. bis 15.09.2024

Bei schönem Wetter lädt das Freibad Kiesgrube Roßla ab dem 04.06.24 bis voraussichtlich 15.09.2024 zum Baden ein!

(je nach Wetterlage, wird die Freibadsaison bis dahin oder weiter verlängert)

Wetterbedingt sind Änderungen der Öffnungszeiten auch kurzfristig möglich.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Bekanntmachungen.

Wir weisen darauf hin, dass das Baden und der Aufenthalt auf dem Gelände des Freibades Kiesgrube außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Anwesenheit eines Rettungsschwimmers auf eigene Gefahr erfolgt. Eltern haften für ihre Kinder!

Gemeinde Südharz

Öffnungszeiten Freibad Kiesgrube Roßla

vom 4. Juni bis voraussichtlich 15. September 2024

Außerhalb der Schulferien in Sachsen-Anhalt:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 14:00 - 19:00 Uhr Samstag und Sonntag 11:00 - 19:00 Uhr

Während der Schulferien in Sachsen-Anhalt:

22.06. - 04.08.24

11:00 - 19:00 Uhr täglich

Eintrittspreise

Erwachsene 3,00 € Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensiahr 1,50 € Familien mit bis zu drei eigenen Kindern 7,00 € ab 18:00 Uhr Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre frei **Erwachsene** 1,50 €

Termine und Informationen

Gottesdienste

Sonntag, den 16.06.2024 (3. So. n. Trinitatis)

Rottleberode, 9.00 Uhr - Gottesdienst zum Teichfest

Breitenstein, 9.30 Uhr

Hayn, 11.00 Uhr

Stolberg Kirche, 14.00 Uhr - mit Silberner Hochzeit

Donnerstag, den 20.06.2024

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10.00 Uhr

Sonntag, den 23.06.2024 (4. So. n. Trinitatis)

Rottleberode, 9.30 Uhr

Stempeda, 11.00 Uhr

Straßberg, 14.00 Uhr

Veranstaltungen in den Ortschaften der Gemeinde Südharz Ende Juni Anfang Juli 2024

Rottleberode, Parkplatz am
<u>Schlossteich</u>
Exkursion "Erfolgreiche Jäger –
kunstvolle Flieger: Libellen"
Dorfkirche St. Bartholomäus in
<u>Hainrode</u>
Sonntagswanderung
"Rund um Hainrode"
Stolberg (Harz), Museum
"Alte Münze"
Prägetag im Museum "Alte Münze"
Stolberg(Harz) Waldbühne am
Rittertor
DIE ZÖLLNER im "Trio Infernale"
Eintritt: 20,- € (freie Platzwahl)
Kartenreservierung über
info@AndersWelt-Theater.de
Stolberg(Harz) Waldbühne am
Rittertor
Rock auf der Waldbühne –
Zwei Bands an einem Abend
Darkness, Blacksmith und Kerker -
Distrezzed
Eintritt: 20,- € (freie Platzwahl)
Kartenreservierung über
info@AndersWelt-Theater.de

Programmdetails zu diesen und weiteren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Website www.gemeinde-suedharz.de/ Veranstaltungen bzw. den örtlichen Aushängen!

Stand der Information: 31.05.2024. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Informationen der Vereine

Seniorenverein Stolberg/ Harz e.V.



Einladung zum Sommerfest 2024 Mittwoch, d.19, Juni um 14.30 Uhr im Seniorentreff, Neustadt 3

Ganz herzlich laden wir alle Mitglieder des Seniorenvereins zum geseiligen Beisammensein ein. Lasst uns gemeinsam einen unbeschwerten Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Unterhaltung verbringen.

Wir freuen uns auf Euch und das wir uns bald wiedersehen. Der Vorstand

Geme bieten wir wieder unseren Fahrdienst an. Meldet Euch bitte bei Anke Kulbe, Handynummer: 0151 41600824 oder Festnetz: 034654 10254, Sollte Frau Kulbe nicht erreichbar sein, könnt ihr geme eine Nachricht hinterlassen damit wir zurückrufen können.

Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Pressemitteilungen

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Südharz, Tel: 03464 572407

in der Region Sangerhausen,

Tel: 03464 572407

in der Region Goldene Aue,

Tel: 03464 572407

Grundschule Roßla, Agnesdorfer Straße 30-31 06536 Südharz

V Jahre

Karl-Liebknecht-Straße 31 06526 Sangerhausen

Gemeindehaus Edersleben, Neue Straße 211

06528 Edersleben

anmelden - teilnehmen - bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11301	Weinblütenwanderung	am 15.06.2024 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
15000	Herausforderung Pubertät?	am 25.06.2024 - 18:00 Uhr	online
Kultur:			
20501	Reparieren statt Wegwerfen	ab 03.07.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
20611	"Ein Streifzug über die Sommerwiese für Frühaufsteher"	am 15.06.2024 - 07:00 Uhr	Tilleda
	Wanderung und Floristik		
Gesundheit:			
30102	Autogenes Training - KOMPAKTKURS	ab 27.06.2024 - 09:00 Uhr	Hettstedt
30217	Elemental Yoga	ab 14.06.2024 - 17:00 Uhr	Röblingen am See
30624	ZENbo Balance - SOMMER - Schnupperstunden	am 24.06.2024 - 09:00 Uhr	Hettstedt
33002	Richtig Einkochen - den Sommer im Glas haltbar machen	am 21.06.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
37001	Sommerlicher Hitzeschutz	am 02.07.2024 - 18:00 Uhr	online
Digitale Welter	<u>n:</u>		
55001	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 24.06.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 25.06.2024 - 16:00 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 11.07.2024 - 16:00 Uhr	Hettstedt
56499	Mobile Digital-Werkstatt: Webdesign per Smartphone?	am 18.06.2024 - 18:00 Uhr	online

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht! Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de

Anzeige(n)







Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 21970848

kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Tüber 3.000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis ab 99, – € Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen Anprobetermin vereinbaren unter: 03591 3189909 oder 0151 42266500

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Erstschulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

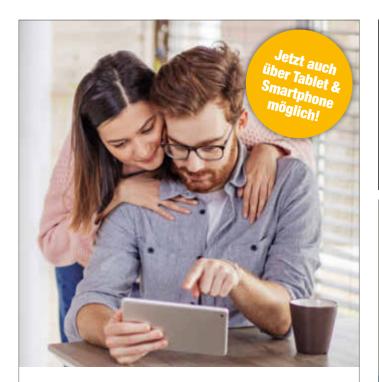
bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort "Bewerbung Verkauf" Stichwort "Bewerbung Umbruch" Stichwort "Bewerbung Redaktion - Online"

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) www.wittich.de





Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder anzeigen.wittich.de aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.







Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Flyer DIN A6 beids. Farbdruck, 135g BD Papier Plakate DIN A2 10 Stück 18.35€ 100 Stück 16,08€ 25 Stück 28,45€ 500 Stück 50 Stück 47,83€ 1.000 Stück 100 Stück 55,66€ 2.500 Stück 250 Stück 58,33€ 5.000 Stück

Alle Preisangaben
INKLUSIVE
Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung

16,61 € bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim Info@lw-flyerdruck.de 09191 72 32 88



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft.

Inne halten - Abstand gewinnen zur Ruhe kommen würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 529,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 308,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!